

FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Newsletter Juli 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Anfang Juli demonstrierten unter dem Motto „Notstand der Menschlichkeit“ viele tausend Menschen gegen die fortwährende Behinderung und Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer. Auch in zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten fanden Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen statt. Anlass waren die wochenlange Odyssee der „Sea-Watch 3“, die in keinem europäischen Hafen einlaufen durfte, um vor dem Ertrinken gerettete Menschen an Land zu bringen, sowie die Festnahme von Kapitänin Carola Rackete. Der Umgang mit der privaten Seenotrettung und deren Kriminalisierung sind beispielhaft für die flüchtlingsfeindliche Politik in Europa. Die aktuelle Situation der Seenotrettung auf dem Mittelmeer ist auch Thema in diesem Newsletter. In Deutschland treten in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten die Gesetze aus dem sogenannten Gesetzespaket Migration und Integration in Kraft, die in vielfacher Hinsicht die Rechte von Schutzsuchenden weiter einschränken. Näheres ist ebenfalls Inhalt eines Artikels. Des Weiteren beschäftigen wir uns mit einem neuen Erlass der nordrhein-westfälische Landesregierung, der sogar über den bundesgesetzlichen Rahmen hinaus Verschlechterungen für Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen veranlasst. Das kritisieren wir in einer Pressemitteilung, die wir hier im Newsletter dokumentieren.

Ein weiteres Thema dieses Newsletters ist die Menschenrechtssituation in den Maghreb-Staaten. Außerdem berichten wir über die geplante Großdemonstration zur Abschaffung der Abschiebungshaft in Büren am 31.08.2019 und über unseren offenen Dankesbrief an die Ehrenamtlichen in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingshilfe.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Aktuelles zur Seenotrettung im Mittelmeer

Das Drama um die Seenotrettung im Mittelmeer fand Ende Juni einen weiteren traurigen Höhepunkt, als im Juni 2019 zum wiederholten Male einem privaten Seenotrettungsschiff – in diesem Fall der Sea-Watch 3 – die Ansteuerung eines europäischen Hafens verweigert wurde. Diese 2,5 Wochen lange Irrfahrt beendete erst der beherzte Einsatz der Kapitänin Carola Rackete, die am 29.06.2019 trotz fehlender Genehmigung im Hafen von Lampedusa anlegte. Sie wurde daraufhin von italienischen Behörden unter Hausarrest gestellt, das Schiff wurde beschlagnahmt. Die italienischen Behörden und der italienische Innenminister Matteo Salvini werfen Rackete nun Beihilfe zur illegalen Einreise vor. An Bord der Sea-Watch 3 befanden sich 42 Flüchtlinge, die seit ihrer Rettung aus dem Mittelmeer am 12.06.2019 auf dem Schiff ausharrten. Am 15.06.2019 hatte die italienische Küstenwache bereits zehn Menschen – darunter Kranke und Kinder – an Land gebracht.

Von den italienischen Behörden wurde Carola Rackete wegen unerlaubter Hafeneinfahrt vor das Landgericht in Agrigento gestellt. Medienberichten zufolge entlastete das Gericht sie durch Beschluss vom 02.07.2019 vollumfänglich. Laut Mitteldeutschem Rundfunk vom 05.07.2019 heißt es in diesem Beschluss, dass die „Kapitänin bei der Rettung der Menschen vor der libyschen Küste nach internationalem Recht gehandelt, alle nötigen Informationen und Hilfeersuchen an die beteiligten Flaggenstaaten übermittelt und auch bei der untersagten Hafeneinfahrt keinen Rechtsbruch begangen“ habe. Die Tagesschau berichtete am 03.07.2019, dass Carola Rackete nach ihrer Freilassung an einen sicheren Ort gebracht worden sei, weil es zahlreiche Drohungen gegen sie gegeben habe.

Die Stadt Paris teilte am 12.07.2019 mit, dass sie die Kapitäninnen Carola Rackete und Pia Klemp mit der höchsten Pariser Verdienstmedaille – der „Médaille Grand Vermeil de la Ville de Paris“ – auszeichnen wolle. Pia Klemp war als Kapitänin der Organisation „Jugend Rettet“ im Sommer 2017 bekannt geworden, als ihr Schiff „Iuventa“ nach einer Rettungsaktion in Italien beschlagnahmt wurde. Beiden drohen in Italien mehrere Jahre Gefängnis wegen des Vorwurfs der Beihilfe zu illegaler Einwanderung.

Die Welt berichtete am 13.07.2019, dass Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) eine deutsche Initiative für die Verteilung von aus dem Mittelmeer geretteten Flüchtlingen angekündigt habe. „Wir müssen jetzt mit den Mitgliedstaaten vorangehen, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen – alle anderen bleiben eingeladen, sich zu beteiligen“, habe Maas gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) erklärt. Am 23.07.2019 berichtete die Tagesschau, dass sich nach Angaben von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron 14 Länder einem deutsch-französischen Kompromissvorschlag zur Umverteilung von aus Seenot geretteten Migranten angeschlossen hätten.

MiGAZIN: Was bisher geschah. Zwei Wochen vergebliches Bitten – Chronologie der „Sea-Watch 3“ (02.07.2019)

Tagesschau: "Sea Watch 3"-Kapitänin Rackete taucht nach Freilassung unter (03.07.2019)

MDR: Richterin sieht Sea-Watch-Kapitänin im Recht (05.07.2019)

ZEIT ONLINE: Paris zeichnet Carola Rackete und Pia Klemp aus (12.07.2019)

WELT: Seenotrettung. Maas will deutsche Vorreiter-Initiative – Kurz kontert umgehend (13.07.2019)

Tagesschau: Gerettete Flüchtlinge 14 EU-Staaten für Umverteilungsplan (23.07.2019)



Menschrechtssituation in den Maghreb-Staaten

Obwohl es viele Berichte über die prekäre Menschenrechtssituation in den Maghreb-Staaten gibt, ist die Bundesregierung weiterhin bestrebt, Tunesien, Marokko und Algerien als sogenannte sichere Herkunftsländer einzustufen. Die laufende Gesetzesinitiative bedarf noch einer Entscheidung des Bundesrats. Dort war sie am 15.02.2019 vertagt worden.

Die jüngsten Antworten der Bundesregierung auf zwei Kleine Anfragen der Linksfraktion im Bundestag bestätigen, dass Menschen mit LGBTI-Orientierung oder -Identität in Marokko und Algerien aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung/Identität Verfolgung droht. Auf die Frage, wie die Bundesregierung die Situation von LGBTI in Marokko beurteile, erklärte diese, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in Marokko stark eingeschränkt sei. Es bestehe ein generelles strafrechtliches Verbot von außerehelichen einvernehmlichen sexuellen Handlungen. LGBTI-Orientierung oder -Identität würden vom marokkanischen Staat nicht anerkannt. Offen gelebte Homosexualität werde sozial nicht akzeptiert und sei strafbewehrt.

In einer Pressemitteilung vom 16.07.2019 weist die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke (Die LINKE) darauf hin, dass auch Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten in Marokko und Algerien regelmäßig schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt seien.

Mit Urteil vom 28.05.2019 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart das BAMF verpflichtet, einer tunesischen Staatsangehörigen die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Diese war aus Tunesien geflohen, um einer Zwangsverheiratung mit einem Cousin zu entgehen. Monatelang war sie physisch und psychisch von ihrem Onkel und dessen Familie unter Druck gesetzt worden. Bei einer Rückkehr nach Tunesien sei ihr Leben bedroht. Die tunesischen Behörden hätten nicht geholfen, sondern zusätzlich Druck auf die Klägerin ausgeübt. Das Gericht stellte in seinem Urteil fest, dass die drohende Zwangsverheiratung im vorliegenden Fall eine geschlechtsspezifische Verfolgung i. S. d. § 3b Abs. 1 Nr. 4 AsylG begründe. Zwar seien laut dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes über Tunesien vom 02.03.2019 Frauen und Männer in Tunesien gesetzlich gleichgestellt, häusliche Gewalt sei aber insbesondere in den ländlichen Gebieten keine Seltenheit.

Süddeutsche Zeitung: Bundesrat verschiebt Abstimmung über sichere Herkunftsländer (15.02.2019)

Antwort des Auswärtigen Amtes auf die Kleine Anfrage „Menschenrechtssituation in Marokko“ der Linksfraktion im Bundestag (11.07.2019)

Antwort des Auswärtigen Amtes auf die Kleine Anfrage „Menschenrechtssituation in Algerien“ der Linksfraktion im Bundestag (11.07.2019)

Pressemitteilung von Ulla Jelpke, Mitglied des Bundestages (DIE LINKE): Menschenrechtsverletzungen sind in Algerien und Marokko an der Tagesordnung (16.07.2019)

VG Stuttgart: Az: A 5 K 16660/17 (17.06.2019)

Wann treten die weitreichenden Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht („Gesetzespaket Migration und Integration“) in Kraft?

Der Bundesrat hat am 28.06.2019 das „Gesetzespaket Migration und Integration“ der Großen Koalition passieren lassen. Damit können die vom Bundestag beschlossenen Verschärfungen im Asyl- und Aufent-

haltsrecht wie geplant in Kraft treten. Zwar hatten die Fachausschüsse des Bundesrates empfohlen, in einigen Punkten den Vermittlungsausschuss anzurufen, doch der Bundesrat stimmte allen sieben Gesetzen direkt zu. Sogar die von den Grünen mitregierten Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg stimmten für das Gesetzespaket. Damit treten die Gesetze in den nächsten Monaten in Kraft – das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (das sogenannte „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“) und das „2. Datenaustauschverbesserungsgesetz“ voraussichtlich noch in diesem Monat. Das Fachkräfteinwanderungsgesetz soll überwiegend sieben Monate nach Verkündung, das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz) am 01.08.2019 und das dritte Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes einen Monat nach Verkündung in Kraft treten. Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Vor den weitreichenden Folgen, die die Gesetzesvorhaben für in Deutschland lebende Flüchtlinge beinhalten, wie z.B. die Einführung einer „Duldung light“ oder die Ausweitung der Abschiebungshaft, hatten verschiedene Flüchtlingsorganisationen und -initiativen in den letzten Monaten immer wieder gewarnt.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat am 12.07.2019 einen Vorgriffserlass zur Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG (neu) herausgegeben. Dieser sieht vor, dass „einem ausreisepflichtigen Ausländer und seinem Ehegatten oder seinem Lebenspartner, die bis zum 1 August 2018 in das Bundesgebiet



Foto: PRO ASYL

eingereist sind, [...] in der Regel eine Ermessensduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 für 30 Monate zu erteilen [ist], wenn die im Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung benannten Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sollen Geduldete, die bereits jetzt die Voraussetzungen für eine Beschäftigungsduldung erfüllen, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung am 01.01.2020 vor Abschiebung geschützt werden. Die Erteilung einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG (neu) ist dann ab Anfang 2020 möglich.

Bundesrat: BundesratKompakt. Das Wichtigste zur Sitzung (28.06.2019)

Taz: Asylbewerberleistungsgesetz. Grüne helfen bei Verschärfung (01.07.2019)

FR NRW: Hau ab-Gesetze heute im Bundestag (07.06.2019)

Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen: Immer mehr für immer länger

Mit Pressemitteilung vom 22.07.2019 kritisiert der Flüchtlingsrat NRW den neuen Erlass „Steuerung des Asylsystems – Umsetzung des Ausführungsgesetzes zu § 47 Abs. 1b AsylG“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.07.2019. Nachdem das Ausführungsgesetz zum § 47 Abs. 1b AsylG, mit dem die maximale Unterbringungsdauer in Landeseinrichtun-

gen für bestimmte Personengruppen auf 24 Monate erhöht wurde, bereits am 19.12.2018 in Kraft getreten ist, gehe NRW mit dem neuen Erlass in einigen Punkten über den bundesgesetzlichen Rahmen hinaus. So werde die ohnehin umstrittene Anwendung von beschleunigten Verfahren bei Antragstellerinnen aus Georgien analog zu § 30a Abs. 1 Nr. 1 AsylG nunmehr auch auf Asylsuchende aus Armenien und Aserbaidschan ausgeweitet. In beschleunigten Verfahren trifft das BAMF innerhalb einer Woche die Entscheidung über einen Asylantrag. Betroffene Asylsuchende hätten zumeist keine Möglichkeit, sich auf die Anhörung vorzubereiten, besonderen Schutzbedarf geltend zu machen oder relevante Unterlagen einzureichen. Dadurch würden ihre Asylanträge zumeist als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt, und sie könnten in der Folge bis zu 24 Monate in Landesaufnahmeeinrichtungen wohnverpflichtet werden. „Die generelle „analoge Anwendung“ des beschleunigten Verfahrens auf Asylsuchende aus Georgien, Armenien und Aserbaidschan ist rechtlich äußerst fragwürdig“, erklärt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. „Praktisch werden sie damit wie Asylsuchende aus als „sicher“ definierten Herkunftsländern behandelt und als grundsätzlich nicht schutzwürdig stigmatisiert.“ Ansonsten übernehme der Erlass im Wesentlichen den Inhalt der vergangenen Erlasse. So werde auch an der rechtlich äußerst bedenklichen Praxis festgehalten, abgelehnte Asylsuchende, die nach geltender Rechtslage spätestens nach sechs Monaten einer Kommune zugewiesen werden müssen, in Fällen konkret bevorstehender Abschiebungen auch über diesen Zeitraum hinaus in Landesaufnahmeeinrichtungen festzuhalten.

Einzig positiv anzumerken sei, dass über den Wortlaut des Ausführungsgesetzes hinaus nun eine weitgehend einheitliche Regelung für Familien bzw. allein sorgeberechtigte Elternteile mit minderjährigen Kindern geschaffen wurde. Diese sind nach sechs Monaten einer Kommune zuzuweisen, was für §-30a-Verfahren, Dublin-Verfahren und bei Ablehnung als offensichtlich unbegründet oder unzulässig gleichermaßen gilt. Gleichwohl räume der Erlass hier den Behörden Handlungsspielräume ein.

FR NRW: Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen. Immer mehr für immer länger (22.07.2019)

31. August 2019: Großdemonstration zur Abschaffung der Abschiebungshaft in Büren

Viele Menschenrechtsorganisationen und Flüchtlingsinitiativen setzen sich seit Jahren für die Abschaffung der Abschiebungshaft ein. Ein großes Bündnis von Flüchtlingsorganisationen, -initiativen und Einzelpersonen ruft im Rahmen der bundesweiten Kampagne „100 Jahre Abschiebehaft“ nun zu einer Großdemonstration am 31.08.2019 vor der größten Abschiebungshaftanstalt Deutschlands, der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA Büren), und am nächstgelegenen Hauptbahnhof in Paderborn auf. Die Kampagne wurde anlässlich des traurigen Jubiläumsjahres ins Leben gerufen, um auf das Unrecht der Abschiebungshaft aufmerksam zu machen. Aktivitäten und Protestaktionen werden auf der Seite <http://100-jahre-abschiebehaft.de/de/startseite> gebündelt. Das Bündnis ruft des Weiteren zur Unterstützung der Demonstration auf: Diese soll beworben und der Aufruf verbreitet werden. Dazu hat das Bündnis Flyer in verschiedenen Spra-



chen und Plakate (je 2 Sorten) erstellt, die gegen einen Unkostenbeitrag gerne verschickt werden. Interessierte können den Aufruf zur Demonstration unterzeichnen. Rückfragen hierzu unter: kontakt@100-jahre-abschiebehaft.de

[100 Jahre Abschiebehaft – Für immer beenden](#)

Offener Brief an Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe – NRW sagt Danke!

Anlässlich des Tages des Ehrenamts am 26.06.2019 bedankten sich der Flüchtlingsrat NRW e. V., das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW und viele andere staatliche und nichtstaatliche Organisationen in einem offenen Brief bei allen Ehrenamtlichen, die in den vergangenen Jahren Flüchtlinge unterstützt haben.

Mit ihrer Begeisterung, ihrer Empathie und ihrem täglichen Engagement hätten die Ehrenamtlichen einen nicht zu überschätzenden Beitrag für das menschliche Miteinander geleistet. Die tatkräftige Unterstützung der Ehrenamtlichen habe die Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung erheblich erleichtert. Gleichzeitig machten die Unterzeichnerinnen des offenen Briefs darauf aufmerksam, dass auch künftig jede helfende Hand gefragt sei. Die Unterzeichnerinnen hoffen, dass die Ehrenamtlerinnen ihrem Ehrenamt treu bleiben und weitere Menschen motivieren, sich ebenfalls zu engagieren. Für die Zukunft wünschten sie allen Ehrenamtlichen wertvolle und bereichernde Erfahrungen und Begegnungen.

[FR NRW: „Ehrenamt bewegt“. Offener Brief an Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe. NRW sagt DANKE! \(26.06.2019\)](#)

Münster: Protest gegen gewaltsamen Abschiebungsversuch aus der ZUE Münster

In einem offenen Brief vom 10.07.2019 kritisierte das Netzwerk Kirchenasyl Münster einen Abschiebungsversuch durch die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld (ZAB Coesfeld) in der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Münster (ZUE Münster). Bei diesem sei es laut Schilderungen verschiedener Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen der ZUE zu massiver Gewaltanwendung gekommen. Am Dienstag, dem 02.07.2019, sollte eine vierköpfige Familie nachts gegen 4:30 Uhr aus der ZUE abgeholt und im Rahmen des Dublin-Verfahrens überstellt werden. Der Vater und der Sohn der Familie seien zum Zeitpunkt des Abschiebungsversuchs nicht im Zimmer gewesen. Die Mutter und die 12-jährige Tochter hätten aus Angst, von der Familie getrennt zu werden, die Tür von innen verbarrikadiert. Als daraufhin Mitarbeiterinnen des ZAB Coesfeld versucht hätten, die Tür gewaltsam aufzubrechen, sei dadurch die 12-jährige Tochter verletzt worden. Die Mutter habe vor lauter Verzweiflung am offenen Fenster gestanden und damit gedroht, im Falle eines Eindringens zu springen. Nach Abbruch des Abschiebungsversuchs sei sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen worden. Das Netzwerk Kirchenasyl Münster machte insbesondere auf die eklatante Verletzung des Kindeswohls aufmerksam.

In einer Stellungnahme vom 11.07.2019 weist die ZAB Coesfeld die Vorwürfe zurück. Die Mitarbeiterinnen hätten sich korrekt verhalten. Dagegen erklärte das Netzwerk Kirchenasyl Münster am 15.07.2019, dass

„offensichtlich eine Grenzüberschreitung“ stattgefunden habe, wenn „am Ende eines Abschiebungsversuchs ein körperlich und psychisch verletztes Kind steht.“ Am 14.07.2019 fand eine Mahnwache des Bündnisses gegen Abschiebungen Münster vor der ZUE statt, zu der auch der DGB-Stadtverband Münster aufgerufen hatte. Dieser forderte das sofortige Ende der Abschiebungspraxis der ZAB Coesfeld.

Offener Brief des Netzwerks Kirchenasyl zu überfallartigen, gewaltsamen Abschiebungen aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Münster durch die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld (10.07.2019)

Stellungnahme des Kreises Coesfeld zu den erhobenen Vorwürfen des Netzwerks Kirchenasyl Münster (11.07.2019)

WDR: Kritik an Abschiebepaxis in der ZUE in Münster (11.07.2019)

Westfälische Nachrichten: Nach gescheitertem Abschiebeversuch. Bündnis gegen Abschiebungen ruft zu Mahnwache auf (12.07.2019)

Netzwerk Kirchenasyl Münster: Stellungnahme des Netzwerks Kirchenasyl Münster gegenüber der zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Coesfeld aus Anlass ihrer fehlerhaften Darstellung der Ereignisse vom 2.7.2019 (15.07.2019)

DGB-Bezirk NRW. Region Münsterland: Die Suche nach Frieden war leider nur eine Illusion! DGB Münster verurteilt die Abschiebepaxis der ZAB Coesfeld (13.07.2019)

Termine

Krefeld, 19.07.2019 bis 28.07.2019: Veranstaltung „Adiam Hailesslassi Ausstellung Vernissage“. 19:00 - 22:00 Uhr, 35blumen-Kultur, Westwall 80B, 47798 Krefeld.
Weitere Informationen auf www.facebook.com

Münster, 26.07.2019: Veranstaltung „Out of Sight – out of Mind? Humanitäre Folgen des EU-Türkei-Deals“. 19:30 - 21:00 Uhr, Pension Schmidt, Alter Steinweg 37, 48143 Münster.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Düsseldorf, 02.08.2019 bis 04.08.2019: Veranstaltung „14. Afrika Tage Düsseldorf“. Freizeitpark, Ulenbergstr. 11, 40223 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.afrikatage-duesseldorf.de

Düsseldorf, 15.08.2019: Veranstaltung „Das Asylpaket aus dem Hause Seehofer“. 19:00 - 22:00 Uhr, Welcome Center/Welcome Point, Heinz Schmöle Straße 7, 40227 Düsseldorf.
Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

Büren / Paderborn, 31.08.2019: Veranstaltung „Demonstration gegen Abschiebungshaft“. 11:00 - 15:00 Uhr, vor der Abschiebungshaftanstalt Büren-Stöckerbusch und 15:00 - 18:00 Uhr am Hauptbahnhof Paderborn.
Weitere Informationen auf www.100-jahre-abschiebehaft.de

Düsseldorf, 03.09.2019: Veranstaltung „Trauma-Basis-Schulung – Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen“. 14:00 - 18:00 Uhr, PSZ-Hauptstelle, Benrather Str.7, 40213 Düsseldorf. Anmeldung unter fritz@psz-duesseldorf.de.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bochum, 07.09.2019: Veranstaltung des FRNRW „Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW e.V.“. 11:00 - 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen im Monat vor der Mitgliederversammlung auf www.fnrnw.de

Köln, 10.09.2019: Veranstaltung „3-modulige Praxisbegleitung: Empowerment, Critical Whiteness und Powersharing“ 10:00 - 17:30 Uhr, Mediacampus, Nikolaus-Groß-Haus, Lilienthalstraße 11, 51103 Köln.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

Köln, 12.09.2019: Veranstaltung „Köln zeigt Haltung – aber wie geht das?“. 19:00 - 22:00 Uhr, FORUM Volkshochschule im Museum, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.koelner-fluechtlingsrat.de

Münster, 13.09.2019: Veranstaltung „Fachtag – Jovel oder Schovel? Versorgung traumatisierter Geflüchteter in Münster und Münsterland“. 9:00 - 16:30 Uhr, Katholische Studierendengemeinde in Münster, Frauenstraße 3-6, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.refugio-muenster.de

Köln, 13.09.2019: Veranstaltung „Workshop für Multiplikator*innen: Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“. 9:30 - 15:00 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln. Anmeldung unter seminare@agisra.org.

Weitere Informationen auf www.newsletter2go.com

Bonn, 13.09.2019 bis 15.09.2019: Veranstaltung „HALTUNG ZEIGEN! – Das etwas andere Haltungstraining zum persönlichen Umgang mit Rechtspopulismus“. Fr, 17.00 - So, 15:00 Uhr, CJD Tagungs- und Gästehaus Bonn-Castell, Graurheindorfer Str. 149, 53117 Bonn.

Weitere Informationen auf www.fes.de

Köln, 20.09.2019: Veranstaltung „Workshop für Multiplikator*innen: Selbstbestimmungsrechte junger Migrantinnen* – Gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“. 9:30 - 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln. Anmeldung unter seminare@agisra.org.

Weitere Informationen auf www.newsletter2go.com

Düren, 21.09.2019: Veranstaltung des FRNRW „Thementag: Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“. 9:30 – 15:00 Uhr, Evangelische Gemeinde Düren, Philippstraße 4, 52349 Düren. Anmeldung bis zum 13.09.2019 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@fnrnw.de.

Weitere Informationen in Kürze auf www.fnrnw.de

Düsseldorf, 25.09.2019: Veranstaltung „Geflüchtete Kinder in der Psychotherapie – Einblicke in die Praxis“. 15:00 -18:00 Uhr, PSZ-Hauptstelle, Benrather Str.7, 40213 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Düsseldorf, 26.09.2019: Veranstaltung „Fachtag: Der erste Augenblick entscheidet!? Das Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“. 9:30 - 16:30 Uhr, Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Nordrhein e.V., Auf'm Hennekamp 71, 40225 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Bochum, 26.09.2019: Veranstaltung „Fachtag: Radikalisierung vorbeugen, Ankommen gestalten: Prävention und Deradikalisierung im Kontext Flucht“. Blue Square Bochum, Kortumstr. 90, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.grenzqaenger.nrw

Ratingen, 28.09.2019: Veranstaltung des FRNRW: „Thementag: Wider die Rechtlosigkeit – Engagiert für Flüchtlinge in und um Landeseinrichtungen“. 9:30 - 15:00 Uhr, Evangelische Gemeinde Ratingen, Angerstraße 11, 40878 Ratingen. Anmeldung bis zum 13.09.2019 bei Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 587315 82.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.frnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum